

in Zusammenarbeit mit

SAFRI SUBSAHARA
AFRIKA
INITIATIVE

DIHK / BDI / BGA / AV



MEHR WIRTSCHAFT MIT AFRIKA

Was die Politik beitragen kann!

 **Afrika-Verein**
der deutschen Wirtschaft

 **BDI**
Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

 **BGA**
Bundesverband
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

 **DIHK** Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

„Afrika wächst seit Jahren stärker als die Weltwirtschaft. Aber noch immer hat der Kontinent enormen Aufholbedarf. Dringend notwendig sind Investitionen in die Infrastruktur sowie die Bildung und Qualifizierung der Menschen - damit sich die Volkswirtschaften Afrikas von Rohstofflieferanten zu Produzenten innerhalb der globalen Wertschöpfungsketten weiterentwickeln können. Auf diesem Wege kann die Einbindung deutscher Unternehmen für beide Seiten hilfreich sein. Während Afrika sich in vielen Ländern zunehmend als Kontinent konkreter Geschäftschancen präsentiert, wird die deutsche Wirtschaft als äußerst attraktiver Partner angesehen. Unsere Unternehmen und deren Produkte stehen für Spitzentechnologie und Qualität ‚Made in Germany‘. Afrikanische Partner schätzen die Verlässlichkeit und die Langfristperspektive unseres Engagements. Zudem bilden deutsche Unternehmen ihre Mitarbeiter vor Ort häufig nach dem Vorbild des deutschen dualen Berufsbildungssystems aus und schaffen so dringend benötigtes lokales Know-how. Wir entwickeln Märkte und Menschen!

Allerdings gibt es bislang eine gewisse Zurückhaltung deutscher Unternehmen gegenüber Afrika. Grund sind die teilweise schwierigen Rahmenbedingungen vor Ort. Dadurch werden insbesondere mittelständische Unternehmen noch immer abgeschreckt. Anders als größere Unternehmen hat der Mittelstand weniger Möglichkeiten, Risiken zu identifizieren und zu managen. So stellt die Finanzierung der oft langen Vorlaufzeiten von Geschäften gerade für dieses Unternehmenssegment eine große Herausforderung dar. Hier braucht die deutsche Wirtschaft die Unterstützung der Bundesregierung. Als Ergebnis der G20-Aktivitäten sollte sie die Afrikainitiativen der verschiedenen Ressorts bündeln und gemeinsam mit der Wirtschaft erfolgversprechende Instrumente für mehr Engagement in Afrika entwickeln. Ziel einer wirkungsvollen und wirtschaftsorientierten deutschen Afrikapolitik sollte es sein, den Aufholprozess der afrikanischen Volkswirtschaften gezielt zu unterstützen und dafür attraktive Förderinstrumente gerade für deutsche KMU bereit zu stellen. Unser Papier zeigt leicht umsetzbare und finanzierbare Maßnahmen auf, die den deutschen Mittelstand ganz praktisch in die Lage versetzen, sich stärker in afrikanischen Märkten zu engagieren.“

Prof. Dr. Heinz-Walter Große

Vorsitzender der Subsahara-Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI) und Vorstandsvorsitzender der B. Braun Melsungen AG



„Wir brauchen einen Paradigmenwechsel. Afrika muss endlich als Chancenkontinent verstanden werden. Dazu muss auch die Politik stärker als bisher beitragen. Das gemeinsame Papier der Subsahara-Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI) und der Deutschen Afrika Stiftung (DAS) gibt hierfür gute und richtige Handlungsempfehlungen.

Reine Entwicklungshilfe hat ausgedient! Vielmehr muss die private Wirtschaft, insbesondere der deutsche Mittelstand, wesentlich intensiver in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden, um nachhaltig für Veränderungen und Lebensperspektiven auf dem afrikanischen Kontinent zu sorgen. Die deutsche G20-Präsidentschaft bildet einen geeigneten Rahmen, um dieses Umdenken auch global anzustoßen.

Die Afrikaner wollen nicht unsere Almosen, sie wollen Partner, die ihnen zu Seite stehen bei der Entwicklung ihrer Länder. Es muss um die Schaffung von Strukturen für leistungsfähige Volkswirtschaften vor Ort gehen. Die Stärkung des lokalen Privatsektors, Förderung von wirtschaftlichem Engagement ausländischer und vor allem auch deutscher Unternehmen gekoppelt mit Projekten der beruflichen Bildung sind erfolgversprechende Maßnahmen.

Begleitet von einem konstruktiven Dialog zwischen Vertretern der Wirtschaft und der Politik müssen die vielen Einzelinitiativen der Bundesministerien in der Afrikapolitik in eine kohärente, wirtschaftsorientierte Strategie der Bundesregierung überführt werden.“

Andreas Lämmel MdB

Vorstand der Deutschen Afrika Stiftung (DAS) und Vorsitzender des Arbeitskreises Afrika der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

MEHR WIRTSCHAFT MIT AFRIKA

Was die Politik beitragen kann!

4 Neuorientierung deutscher Afrikapolitik

6 Instrumente und Rahmenbedingungen

6 Risikoabsicherung

7 Finanzierung

10 Handel

11 Bildung und Ausbildung

12 Strukturen der institutionellen Zusammenarbeit

NEUORIENTIERUNG DEUTSCHER AFRIKAPOLITIK

Eine ganze Reihe afrikanischer Staaten entwickelt sich aufgrund verbesserter Regierungsführung und wettbewerbsfähigerer Strukturen seit einigen Jahren wirtschaftlich sehr dynamisch. Der Privatwirtschaft kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Sie schafft Beschäftigung und Einkommen, bildet junge Menschen aus und ermöglicht durch direkte und indirekte Steuern staatliches Handeln. Der Gleichklang von guter Regierungsführung und wettbewerbsfähigem unternehmerischem Handeln kann zu einer nachhaltigen und partnerschaftlichen Integration afrikanischer Staaten in die Weltwirtschaft führen.

Der afrikanische Kontinent bietet mit über einer Milliarde Einwohnern viel Potenzial für deutsche Unternehmen. Deutschland exportierte 2016 Waren im Wert von 24,6 Milliarden Euro nach Afrika. Das sind knapp drei Prozent weniger als im Vorjahr, jedoch mehr als doppelt so viel wie noch 2009. Das Interesse deutscher Unternehmen an afrikanischen Märkten wächst, der Anteil am gesamten deutschen Export liegt dennoch bei nur zwei Prozent. Noch größerer Aufholbedarf besteht bei Direktinvestitionen.

Die bisherige Zurückhaltung deutscher Unternehmen in Afrika erklärt sich durch teilweise herausfordernde Rahmenbedingungen, aber auch durch die stark mittelstandsgeprägte deutsche Wirtschaftsstruktur. Im Gegensatz zu internationalen Großunternehmen hat der deutsche Mittelstand weniger Möglichkeiten, Risiken zu identifizieren, zu streuen und zu managen. Auch die Finanzierung der oft langen Vorlaufzeiten von Geschäften stellen für Mittelständler eine große Herausforderung dar. Daher können zusätzliche Anreize für deutsche kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) für ein stärkeres Engagement in Afrika hilfreich sein.

Die Bundesregierung diskutiert im Rahmen der G20-Präsidentschaft verstärkt die Rolle der Wirtschaft für die Entwicklung Afrikas und erörtert hierauf aufbauend eine Neuorientierung deutscher Afrikapolitik. In den letzten sechs Monaten sind drei wesentliche Initiativen entstanden:

- die durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angeregte Diskussion zu einem Marshallplan mit Afrika,
- das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erarbeitete Papier „Pro! Afrika- Perspektiven fördern, Chancen nutzen, Wirtschaft stärken“ und
- die „Compact with Africa“-Initiative des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) im Afrikafokus der G20-Präsidentschaft der Bundesregierung.

Für die deutsche Wirtschaft sind ein reibungsloses Zusammenspiel der außenwirtschaftlichen Unterstützung durch das BMWi und eines wirtschaftlichen Zusammenhängen offen gegenüberstehenden BMZ von essentieller Bedeutung auf dem afrikanischen Kontinent. Das im Dezember 2016 veröffentlichte gemeinsame Papier beider Ministerien mit dem Titel „Faire Wirtschaftspartnerschaft – Wohlstand für Afrika“ bietet hierfür erste Ansatzpunkte. Zur Ausformulierung einer kohärenten und wirksamen wirtschaftsorientierten Afrikapolitik der Bundesregierung ist zudem eine enge Einbindung des BMF und des Auswärtigen Amtes (AA) erforderlich.

Eine kohärente und wirksame wirtschaftsorientierte deutsche Afrikapolitik sollte

- gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft die Beschleunigung des Aufholprozesses afrikanischer Volkswirtschaften gezielt unterstützen;
- die Verbesserung der Bedingungen zur Stärkung der volkswirtschaftlichen Diversifizierung, zum Aufbau von industriellen Verarbeitungskapazitäten vor Ort, zu mehr und besserer Beschäftigung und für ausländische Direktinvestitionen voranbringen;
- die Privatwirtschaft strukturell in die Entwicklungszusammenarbeit einbinden;
- Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit enger verzahnen und passgenau aufeinander abstimmen;
- Innovative, attraktive und international wettbewerbsfähige Förderinstrumente gerade für deutsche KMU bereitstellen;
- die Länder des afrikanischen Kontinents verstärkt unterstützen, die von ihrem wirtschaftlichen Potenzial und aufgrund ihrer politischen Verantwortung in der Lage sind, nachhaltige Entwicklungserfolge zu erzielen und regionale Ausstrahlungseffekte zu erzeugen.

INSTRUMENTE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die größten Herausforderungen deutscher KMU für die Aufnahme geschäftlicher Aktivitäten auf dem afrikanischen Kontinent betreffen laut einschlägiger Befragungen neben den Rahmenbedingungen vor Ort die Risikoabsicherung und Finanzierung sowie die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte und den freien Handel. Die Bundesregierung bietet über internationale Verträge sowie durch die Aktivitäten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) sowie über die Exportkredit- und Investitionsgarantien des Bundes Finanzierungen und Risikoabsicherung auf dem afrikanischen Kontinent an. Die entsprechenden Instrumente sollten jedoch einerseits noch stärker am Bedarf von KMU ausgerichtet und andererseits im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger gestaltet werden.

RISIKOABSICHERUNG

Investitionsschutz- und Förderverträge (IFV) überarbeiten und Lücken schließen

Investitionsschutzregelungen mit hohen Nachhaltigkeitsstandards sollten vom bilateralen Kontext vorzugsweise in bestehende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen überführt werden; alternativ sollten übergangsweise Investitionsabkommen mit hohen Schutzstandards auf EU-Ebene geschlossen werden. Der 2014 von Südafrika aufgekündigte IFV bedarf trotz langer Übergangsfristen bereits jetzt eines klaren Prozesses auf EU-Ebene mit Blick auf die zukünftige Absicherung deutscher Investitionen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des noch nicht in Kraft getretenen und äußerst umstrittenen lokalen Investitionsgesetzes, welches deutsche Unternehmen nicht im erforderlichen Maße schützen wird.

Zahl der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) erhöhen und bestehende Abkommen aktualisieren

Eine Ausweitung der Zahl der Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesregierung mit afrikanischen Staaten ist erforderlich. Hier liegt Deutschland mit lediglich 13 Abkommen auf dem afrikanischen Kontinent bei nur der Hälfte derjenigen, die z. B. Frankreich oder das Vereinigte Königreich geschlossen haben. Der Abstand ist in den letzten Jahren eher gewachsen. Diese Entwicklung sollte umgekehrt werden. Insbesondere mit Angola und Nigeria ist der Abschluss von Abkommen drängend – wie auch bei Ghana und Südafrika die Aktualisierung der bestehenden Abkommen.

OECD-Konsens harmonisieren, Garantieinstrumente und Hermesbürgschaften attraktiver gestalten

Der OECD-Konsens zur Eindämmung eines Subventionswettlaufs unter den Mitgliedstaaten hat aktuell zur Folge, dass Unternehmen aus Deutschland, aber auch aus anderen OECD-Ländern, im Wettbewerb mit China und Akteuren aus anderen BRIC-Staaten deutliche Nachteile erleiden. Es sollte hier seitens der Bundesregierung eine Diskussion zur Weiterentwicklung der Regeln mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen angestoßen werden. Doch auch die Harmonisierung der Anwendung des Konsensus innerhalb der Industrieländer muss weiter vorangetrieben werden. Da offensichtlich nicht alle Partner die Regeln ähnlich rigide auslegen, wie es die Bundesregierung praktiziert, sollten Maßnahmen zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit ergriffen werden.

Die Gewährung von Hermesbürgschaften sollte weiter kontinuierlich verbessert und aktualisiert werden. Insbesondere sollte der Selbstbehalt der Unternehmen von derzeit zehn Prozent auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von maximal fünf Prozent abgesenkt werden. Zudem sollte der Aspekt der Schaffung lokaler Beschäftigung neben der Voraussetzung inländischer Beschäftigungseffekte berücksichtigt werden. Die entwicklungs- und strukturpolitische Bedeutung des Geschäfts sollte eine stärkere Gewichtung erfahren. Überschüsse aus den Hermesbürgschaften sollten nicht zwangsläufig dem Bundeshaushalt zugeführt, sondern reinvestiert werden.

FINANZIERUNG

Innovative Ansätze der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) stärken

Die DEG bietet verstärkt neue und innovative Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung an. Exemplarisch zu nennen ist das Up-scaling Programm, mit dem Start-Ups aus Entwicklungsländern auch mit kleinen Finanzierungssummen unterstützt werden. Gleiches gilt für die Vergabe von Kreditlinien an lokale Partnerbanken, die mit weitaus geringeren Transaktionskosten den Mittelstand des jeweiligen Landes dann indirekt aus DEG-Mitteln auch mit niedrigeren Kreditsummen versorgen können. Aus Sicht der deutschen Wirtschaft wäre eine Ausweitung dieser und ähnlicher Instrumente wünschenswert.

Kleinere Projektvolumen bei DEG-Finanzierungen ermöglichen

In der Regel stellt die DEG Finanzierungsmöglichkeiten erst ab einem Projektvolumen von fünf Millionen Euro zur Verfügung, in Ausnahmefällen und bei Bezug zu deutschen Mittelständlern auch ab drei Millionen Euro. Ihr marktorientiertes Geschäftsmodell bedingt dabei auch die Berücksichtigung der Transaktionskosten, die mit einem Engagement verbunden sind. In vielen Fällen sind solche Projektvolumina jedoch zu hoch, um den Bedürfnissen der afrikanischen und deutschen Privatwirtschaft gerecht zu werden. Die Entwicklung eines Instrumentes indirekter Finanzierung der Transaktionskosten ist an dieser Stelle zu prüfen. Vorstellbar wäre eine Kofinanzierung der DEG-Marge über Official Development Assistance (ODA) anrechenbare Mittel aus dem Entwicklungsetat. Eine solche Bezuschussung der DEG hätte zur Folge, dass die DEG auch unterhalb der heute gültigen Finanzierungsschwellen Produkte für die Kunden der deutschen KMU anbieten könnte.

„German Desks – Financial Support and Solutions“ einrichten

Die Einrichtung von „German Desks – Financial Support and Solutions“ bei lokalen Banken in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen AHK, wie erstmals in Peru eröffnet, sollte verstärkt etabliert und auch auf dem afrikanischen Kontinent initiiert werden. Mit diesem Instrument werden deutsche Kontaktstellen direkt bei lokalen Partnerbanken platziert. Diese können deutsche Unternehmen vor Ort über lokale Bankdienstleistungen, Finanzierungen, Besonderheiten des lokalen Bankensektors und bzgl. rechtlicher Rahmenbedingungen etc. beraten. Zudem können die lokalen Banken über eine Refinanzierung der DEG lokalen Kunden eines deutschen Unternehmens auch kleinvolumige Finanzierungen anbieten.

Finanzierung in lokalen Währungen ermöglichen

Die Volatilität einiger afrikanischer Währungen ist für deutsche Unternehmen eine große Herausforderung. Dies gilt insbesondere, wenn der Kredit in US-Dollar oder Euro aufgenommen wird, die Einnahmen

Der Bund hat in den letzten Jahren die Flexibilität hinsichtlich ausländischer Zulieferanteile deutlich erhöht. Dies ist sehr begrüßenswert. Jetzt kommt es darauf an, diesen Weg weiter zu gehen. So sieht die Politik der KfW-Ausschreibungen vor, dass das Produkt die Ausschreibung gewinnt, das das beste Preis-Leistungsverhältnis aufweisen kann, unabhängig vom Ursprung der Ware. Es wäre wünschenswert, wenn dieselbe Politik auch bei der Vergabe der Hermesdeckungen zugrunde gelegt wird, solange die Lieferung durch ein deutsches Unternehmen erfolgt und damit die Wertschöpfung durch Industrie oder Handel auch in Deutschland erfolgt.

In Risikosituationen sollte die Risikosteuerung nicht über die Beschränkung ausländischer Zulieferanteile erfolgen. Vielmehr sollten die Risiken im Einzelfall evaluiert und Deckungsentscheidungen nach dem tatsächlichen Risiko getroffen werden. Darüber hinaus sollten die Garantieforderungen für Lieferungen an afrikanische Kunden überprüft und angepasst werden. Das zwingende Beibringen von Garantien des Finanzministeriums oder der Zentralbank stellen insbesondere im Kurzfristbereich und im Ausschreibungsgeschäft ein großes Hindernis dar, da diese Unterlagen in der Regel nicht kurzfristig zu beschaffen sind.

Die Anpassung der Länderrisikoklassen der OECD sollte zeitnäher und regelmäßiger erfolgen. Zahlreiche Finanzierungs- und Deckungsentscheidungen stützen sich gerade auf der Länderrisikoklasse. Bedauerlicherweise spiegeln die Länderrisikoklassen in vielen Fällen nicht die aktuellen Rahmenbedingungen wieder.

Die Bundesregierung sollte zudem die Einrichtung eines zusätzlichen Garantieinstruments prüfen, welches die Finanzierung entwicklungspolitisch orientierter Engagements deutscher Firmen zusätzlich erleichtert und subsidiär zu den bestehenden Hermesbürgschaften wirkt. Ein solches Instrument könnte aus dem Etat des BMZ finanziert werden.

» Für die im Afrika-Verein organisierten, in Afrika geschäftlich tätigen Firmen, ist das Thema Garantien in all seinen Facetten von großer Bedeutung. Eine bessere Risikoabsicherung in der Projektentwicklungsphase, bei Exporten und Investitionen könnte dem Engagement deutscher Firmen in Afrika neuen und zusätzlichen Schub geben.

Christoph Kannengießer, Hauptgeschäftsführer des Afrika-Vereins der Deutschen Wirtschaft

jedoch in Lokalwährung generiert werden müssen. Selbst die DEG kann in Afrika bisher Lokalwährungsdarlehen nur in südafrikanischen Rand ausgeben. Hier könnte ein Fonds zur Absicherung von Währungsrisiken über den Entwicklungsetat ein wichtiges Element der Risikoabsicherung sein.

DEG-Engagements bei Private Equity ausweiten

Eine Ausweitung des DEG-Engagements bei Private Equity wäre unter verstärkter Einbeziehung der Interessen der deutschen Wirtschaft sehr zu begrüßen. Zu prüfen wäre insbesondere, ob und inwiefern sich die deutsche Wirtschaft bei Projekten mit DEG-Teilhabe bereits in der Projektentwicklungsphase einbringen könnte. Als Vorbild können hier einige Entwicklungsfinanzierer anderer europäischer Länder dienen (z. B. Niederlande, Vereinigtes Königreich), die sehr hohe Kompetenzen erlangt und gute Erfahrungen bei Private Equity Projekten im Bereich der ländlichen Entwicklung in Uganda, Tansania und Simbabwe gemacht haben.

Gewährleistungsrahmen des Bundes für DEG-Finanzierungen nutzen

Die DEG unterliegt, ebenso wie kommerzielle Banken, dem Kreditwesengesetz (KWG). Vor dem Hintergrund der regulatorischen Verschärfungen in Folge der Finanzkrise ergeben sich besondere Herausforderungen für das aus entwicklungspolitischen Gründen deutlich risikobehaftete Geschäft der DEG. Diese Herausforderungen betreffen insbesondere den Eigenkapitalvorbehalt und die Risikobewertung. Damit diese verschärften Vorschriften entwicklungspolitisch sinnvolle Finanzierungen nicht verhindern, bedarf es entsprechender Lösungsansätze. Eine Möglichkeit, sowohl den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, als auch verstärkt die Entwicklung des Privatsektors in Afrika voranzubringen, sollte in der Öffnung des Gewährleistungsrahmens des Bundes für DEG-Finanzierungen liegen. Eine solche Öffnung könnte die Risikobelastung der DEG erheblich verringern, die Höhe des gebundenen Eigenkapitals senken und ein erhöhtes Engagement auf dem afrikanischen Kontinent ermöglichen. Dem Regulierungsrahmen wäre in vollem Umfang Rechnung getragen und die entwicklungspolitische Wirksamkeit der DEG könnte weiter gesteigert werden.

Projekt-Frühphasen versichern und Machbarkeitsstudien stärker fördern

Die größte Hürde für die Entwicklung neuer, entwicklungsfördernder Projekte besteht darin, Unternehmen zu finden, die in frühen Phasen der Projektentwicklung eigene Mittel in größerem Umfang investieren. Mittelständische Unternehmen können bei der DEG einen durch Mittel des BMZ finanzierten Zuschuss zu Machbarkeitsstudien für entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen beantragen. Die DEG kann jedoch aufgrund der europarechtlich bindenden de-minimis-Regelung höchstens 200.000 Euro übernehmen. Daher sollte beispielsweise für die so wichtigen Energie- oder Verkehrsinfrastruktur-

vorhaben ein neues Instrument geschaffen werden, da die Vorbereitungsphasen hier die Beträge bei weitem überschreiten. Gleiches träfe auf die vom BMWi geförderten Exportinitiativen zu; hier sind bis dato keinerlei Förderungen für Machbarkeitsstudien vorgesehen, der Bedarf ist jedoch vorhanden und sollte analog aufgegriffen werden.

Für Projekte deutscher Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent sollte eine Projektentwicklungsversicherung eingerichtet werden. Ist ein Projekt erfolgreich, bezahlt der Unternehmer einen Anteil des Überschusses in einen Topf ein. Wird ein Projekt dagegen nicht realisiert, erstattet die Versicherung einen Teil der Entwicklungsaufwendungen.

» *Die weitere Entwicklung von Afrika ist von erheblicher Bedeutung für unsere gemeinsame Zukunft. Daher ist es wichtig, dass die Bundesregierung künftig mehr Prioritäten in der Zusammenarbeit setzt und mit der deutschen Wirtschaft eine Afrika-Strategie entwickelt, die der Vielfältigkeit des Kontinents Rechnung trägt. Es ist an der Zeit, Afrika verstärkt als vielversprechenden Wirtschaftspartner auf Augenhöhe wahrzunehmen.*

Gerhard Handke, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)

„Blending 2.0“ ausweiten

Für die Mobilisierung von privatem Kapital für die sogenannten „nicht kommerziellen Projekte“ im Sinne der OECD-Leitlinien zur Lieferbindung (OECD Guidance for Tied Aid) bedarf es einer Weiterentwicklung der EU Blending Agenda im Sinne eines „Blending 2.0“.

Das bedeutet, dass die europäischen und bilateralen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen ihre mit EU-Zuschüssen finanzierten konzessionären Darlehen an kommerzielle Banken syndizieren könnten. Hierzu muss für die kommerzielle Tranche eine Finanzkreditdeckung einer Exportkreditversicherungsagentur zur Verfügung stehen. Auf diese Weise könnte öffentliches Kapital der Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen freigesetzt und anderweitig für wichtige Entwicklungsprojekte genutzt werden.

Um die Nachhaltigkeit der im Kontext von „Blending 2.0“ finanzierten Projekte sicherzustellen, müssen die teilnehmenden Exportkreditversicherungsagenturen die auf OECD-Ebene verabschiedeten Regeln zur Prüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Projekten (OECD Common Approaches) beachten.

Die Bundesregierung sollte mehr Wert auf innovative Instrumente zur Finanzierung von Entwicklungsvorhaben legen. Dazu gehört eine

stärkere Berücksichtigung des Instrumentensets „Innovative Finanzierung“ und ein klares Bekenntnis zum „Blending 2.0“.

Chancen bei Ausschreibungen auf Grundlage von Finanzierungen der KfW-Entwicklungsbank gezielter nutzen

Aus von der KfW-Entwicklungsbank finanzierten Vorhaben ergeben sich vielseitige Geschäftschancen für deutsche Unternehmen in Form von Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträgen. Eine stärkere Einbindung deutscher Unternehmen in derartige Projekte ist ein geeignetes Instrument, gerade kleine und mittelständische, noch nicht in Afrika aktive Unternehmen auch langfristig an Engagements auf dem Kontinent heranzuführen. Die finanzierten Vorhaben werden nicht von der KfW direkt, sondern vom Kreditnehmer ausgeschrieben und vergeben. Die afrikanischen Partnerländer sind durch die zuständigen Regierungsstellen Vertragspartner des Auftragsnehmers und geben in Abstimmung mit der KfW detaillierte Beschaffungsregularien vor, an die sich die ausschreibenden Stellen halten müssen. Die deutsche Wirtschaft nimmt an diesen Projekten bislang nicht mit ausreichendem Engagement und Erfolg teil. Im Bereich der begleitenden Dienstleistungen (bspw. Planung, Bauaufsicht etc.) ist die Consultingbranche zwar gut vertreten, bei der Lieferung und Baudurchführung kommt die deutsche Wirtschaft kaum zum Zuge.

Daraus ergibt sich zum einen die Forderung nach einer gezielteren Ausrichtung der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) bei großvolumigen Infrastrukturvorhaben. Für die Förderung von Generalunternehmern in der Bauindustrie oder Konsortien durch das BMZ wäre die Unterstützung durch das EZ-Scout- und ExperTS-Programm wünschenswert. Dies gilt besonders für relevante Initiativen wie die German Health Care Partnership (GHP) sowie die German Water Partnership. Die Initiative des BMWi zu Strategischen Großprojekten geht hier bereits in die richtige Richtung. Großprojekte auf dem afrikanischen Kontinent sollten unbedingt in diese Initiative einbezogen werden. Die Projektvolumina sollten so zugeschnitten werden, dass eine relevante Anzahl von afrikanischen Projekten unterstützt werden kann.

Im Vorfeld der Finanzierung von Energie- und Infrastrukturprojekten in Subsahara-Afrika sollte darüber hinaus die KfW-Entwicklungsbank proaktiv im Rahmen eines gemeinsamen Konsultationsverfahrens mit den in der Region aktiven Akteuren der Wirtschaft eine stärkere Partizipation der deutschen Wirtschaft ermöglichen. Im Rahmen des Konsultationsverfahrens sollten allgemeine Projektinformationen, technische Spezifikationen, Art und Form des geplanten Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens besprochen und ausgetauscht werden. Dadurch wäre zum einen sichergestellt, dass die Ausschreibungen unter Berücksichtigung technischer Standards und Verfahren der deutschen Wirtschaft erfolgen. Zum anderen wären die Unternehmen durch die Teilnahme an einem solchen Verfahren motiviert, sich am späteren Ausschreibungsverfahren der Partner zu beteiligen.

Die KfW hat eine sogenannte „Toolbox“ entwickelt, welche detailliert Möglichkeiten aufzeigt, um Qualitätsansprüche, Nachhaltigkeits-, Arbeits- und sozialrechtliche Standards sowie Lebenszykluskosten für durch die KfW-Entwicklungsbank finanzierte Projekte zu verbessern. Dies ist aus Sicht der deutschen Wirtschaft sehr zu begrüßen. Durch die verbindliche Setzung und Einhaltung solcher Standards ist eine, auch im Sinne der Partner, stärkere erfolgreiche Beteiligung der deutschen Wirtschaft an von der KfW finanzierten Projekten zu erwarten. Allerdings wird diese „Toolbox“ aus Kostengründen und wegen des höheren Aufwands nur bei einem Bruchteil der KfW-finanzierten Projekte in Subsahara-Afrika eingesetzt. Diese „Toolbox“ sollte in enger Abstimmung mit der deutschen Wirtschaft projektbezogen weiterentwickelt und verstärkt auf von der KfW finanzierte Projekte in Subsahara-Afrika angewendet werden. Es sollte Standard werden, dass Gesichtspunkte wie Lebenszykluskosten, verbindliche Arbeits- und sozialrechtliche Standards, der Transfer von Wissen und Fertigkeiten, als auch berufliche Bildung maßgeblich zum Tragen kommen. Dieses Vorgehen sollte schon bei den Regierungsverhandlungen mit den afrikanischen Partnerländern priorisiert und während des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens der afrikanischen Regierungsstellen konkret und umfassend für jedes Projekt von der KfW geprüft werden.

Ausschreibungen von Weltbank, Europäischer Investitionsbank und Afrikanischer Entwicklungsbank gezielter nutzen

Auch bei Ausschreibungen der internationalen Finanzierungsorganisationen, wie Weltbank, Europäischer Investitionsbank und Afrikanischer Entwicklungsbank, sind deutsche Unternehmen stark unterrepräsentiert. Alleine die Weltbank vergibt jährlich über 60 Milliarden US-Dollar und lässt 100.000 Verträge mit der Privatwirtschaft abschließen. Deutsche Unternehmen haben 2015 ca. 200 Millionen US-Dollar umgesetzt, dies ist gemessen am Gesamtvolumen zu wenig. Mit den Vertretungen der deutschen Industrie und des Handels ist zwar ein wichtiger Schritt getan, dieser ist jedoch nicht ausreichend, um deutsche Unternehmen an die Verfahren heranzuführen und die Erfolgchancen zu verbessern. Zusätzlich bleibt Deutschland in der Weltbankgruppe personell mit 3,8% insgesamt leicht unterrepräsentiert. Da es sich bei diesen Ausschreibungen oft um großvolumige Projekte handelt und gelistete Unternehmen auch für zukünftige Projekte eine höhere Chance auf Erfolg haben, sollten die Bemühungen intensiviert werden.

Deutsche Unternehmen leisten mit der Durchführung internationaler Großprojekte einen bedeutenden Beitrag zur Anbahnung und Vertiefung deutscher Wirtschaftsbeziehungen mit Afrika. Sie sorgen dafür, dass „Made in Germany“ als Gütesiegel für Qualität, Zuverlässigkeit und Innovation wahrgenommen und erhalten wird. Allerdings verzeichnet die deutsche Wirtschaft gegenüber asiatischen Anbietern in den letzten Jahren Marktverluste. Die Stärkung der deutschen EPC (Engineering, Procurement, Construction)-Fähigkeit ist deshalb eine

maßgebliche Voraussetzung für ein stärkeres Engagement deutscher Unternehmen in Afrika. Zur Unterstützung der Konsortialfähigkeit sollte die Bundesregierung eine digitale Kooperationsplattform und ein Kompetenzzentrum für digitale Projektabwicklung aufbauen. Die staatliche Exportunterstützung sollte auf EPC-Fähigkeit hin erweitert werden.

Die deutsche Expertise sollte bei den Entwicklungsbanken stärker eingebunden werden. Für Unternehmen und insbesondere KMU sollten verstärkt praktische Hilfestellungen im Umgang mit der Weltbank und anderen Entwicklungsbanken bereitstehen. Die deutsche Politik sollte daran arbeiten, den Bekanntheitsgrad der regionalen Entwicklungsbanken zu erhöhen. Dies könnte durch Beratung von EZ-Scouts und ExperTS geschehen.

Spezialfall Infrastruktur-Fonds

Afrika braucht vor allem Investitionen in die Stromversorgung und die Verkehrsinfrastruktur. Um das notwendige Kapital, über die Möglichkeiten der bilateralen Zusammenarbeit wie bei KfW-Finanzierungen hinaus, zu mobilisieren könnten Fonds aufgelegt werden, welche die Finanzierung entsprechender Projekte aus öffentlichen und privaten Mitteln deutlich erleichtern; als Beispiele können hier gelten:

Africa50 (seit 2012)

Africa50 ist ein Infrastrukturfonds, finanziert von afrikanischen Regierungen, der Afrikanischen Entwicklungsbank und institutionellen Investoren. Ziel ist es, langfristige Anlagen aus dem In- und Ausland sowie aus privaten Mitteln zur Förderung der Infrastrukturentwicklung in Afrika zu mobilisieren. Mit separaten Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaften kann Africa50 in jeder Phase des Projektzyklus Co-Finanzierung bieten.

EU-Africa Infrastructure Trustfund (seit 2007)

Aufgabe des EU-Africa Infrastructure Trustfund ist es, zusätzliche Finanzierungen für wichtige Infrastrukturprojekte in Afrika südlich der Sahara zu mobilisieren und damit den Zugang zu Energie, Verkehr, Wasser und sanitären Einrichtungen sowie Kommunikationsdiensten zu erhöhen.

» Die deutsche Wirtschaft kann in Afrika einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Armutsbekämpfung leisten. Dafür benötigt sie allerdings stabile Rahmenbedingungen und ein freundliches Investitionsklima. Zudem sind die EPAs für deutsche Investitionen ein Schlüsselfaktor. Die Bundesregierung sollte sich deshalb für eine schnelle Unterzeichnung der Abkommen einsetzen.

Dr. Stefan Mair, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI)

HANDEL

Economic Partnership Agreements (EPAs) aktiv unterstützen

Wer mehr Investitionen in Afrika will, muss die Handels- und Investitionsbedingungen verbessern. Erfolgreicher Handel mit Afrika ist für die deutsche Wirtschaft ein notwendiger Schritt bevor umfangreiche Investitionen auf dem afrikanischen Kontinent getätigt werden. Eine maßgebliche Rolle bei der Frage des gegenseitigen Marktzugangs spielen die europäischen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements - EPAs), welche die EU mit den afrikanischen Regionalorganisationen abschließt. Im Gegenzug für die Fortführung der Zollbefreiung von Importen aus Afrika sehen die EPAs auch konkrete Maßnahmen für vereinfachten Marktzugang für europäische Waren vor. Ein wichtiger Bestandteil bei den EPAs ist die Stärkung der Rechtssicherheit im Handel mit afrikanischen Ländern, ein ganz entscheidender Gesichtspunkt für deutsche Unternehmen für eine künftige Investitionsentscheidung. Darüber hinaus tragen die EPAs bereits den unterschiedlichen Entwicklungs- und Wettbewerbsniveaus im Interesse der afrikanischen Staaten umfassend Rechnung, da sie einen schrittweisen und behutsamen sowie nicht vollumfänglichen Marktzugang vorsehen. Die afrikanischen Länder haben im Rahmen der seit über einem Jahrzehnt andauernden Verhandlungen die Möglichkeit wahrgenommen, ihre schützenswerten Schlüsselindustrien von der Marktliberalisierung mit Europa zu schützen.

Darüber hinaus stärken die EPAs die regionalen Integrationsprozesse und vergrößern dadurch die Märkte, womit sie für Investoren interessanter werden. Die Bundesregierung sollte sich auf Ebene der EU und in den Verhandlungen mit den afrikanischen Staaten und den afrikanischen Regionalorganisationen eindeutig und nachdrücklich dafür einsetzen, dass die EPAs mit allen afrikanischen Regionalorganisationen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Nachhaltige Importe aus Afrika stärker fördern

Zur Förderung nachhaltiger Importe aus Afrika wäre eine Stärkung der Aktivitäten des Import Promotion Desk (IPD) in Bezug auf afrikanische Länder sinnvoll. Das IPD übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen deutschen bzw. europäischen Importeuren und KMU aus ausgewählten Entwicklungs- und Schwellenländern. Ziel ist die nachhaltige und strukturierte Importförderung ausgewählter Produkte – unter Einhaltung hoher Qualitäts-, Sozial- und Umweltstandards. Hierbei liegt der Fokus auf der Vermittlung von langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen, die nicht nur eine Quantität der Exporte verfolgen, sondern vor allem auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Dies schafft langfristig Arbeitsplätze und stärkt die Handelskapazitäten afrikanischer Länder.

BILDUNG UND AUSBILDUNG

Berufliche Bildung stärken und in größerem Umfang gemeinsam ausrollen

Berufliche Bildung führt zielsicher zu den vom Arbeitsmarkt benötigten Fachkräften, wenn sie nicht nur vom Staat verantwortet, sondern von der Wirtschaft wesentlich getragen wird, und wenn sie vor allem in den Betrieben selbst stattfindet. Deutsche Unternehmen brauchen Fachkräfte auch auf dem afrikanischen Kontinent. Sie profitieren davon, wenn Berufsbildungssysteme dahingehend weiterentwickelt werden, dass sie qualifizierte Fachkräfte für die Wirtschaft bereitstellen.

Im Rahmen bewährter Berufsbildungsprojekte deutscher Kammern und Verbände - häufig gemeinsam mit AHKs organisiert und über Sequa gesteuert - werden Berufsbildungssysteme entwickelt. Diese Ansätze beginnen mit kleineren Pilotprojekten, vorzugsweise mit und für deutsche Unternehmen. Auf diese Weise wurden und werden Erfahrungen gesammelt, die dabei helfen, in weiteren Schritten die Anstrengungen zur beruflichen Bildung zu intensivieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, eine sinnvolle Verzahnung von Aktivitäten der Unternehmen, der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit herzustellen. Eine koordinierende Rolle der regional zuständigen AHK wäre hierbei zur Vermeidung von Parallelstrukturen sinnvoll.

Jenseits einer stärkeren Förderung klassischer Berufsbildungsprojekte obigen Zuschnitts sollte eine Diskussion zur Bezuschussung individueller Berufsbildungs- und Fortbildungsaktivitäten deutscher Unternehmen aus dem Entwicklungsetat geführt und für Aktivitäten gerade an Standorten ohne Strukturen der Außenwirtschaftsförderung in Betracht gezogen werden. Zwischen Wirtschaft und Politik gemeinsam vorab definierte Standards und Verfahren als Basis solcher zusätzlichen Maßnahmen wären zudem geeignet, entsprechende Querverbindungen zu bestehenden größeren Projekten herzuleiten und kohärentes Vorgehen sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang ist die „Skills Initiative for Africa“ des BMZ sehr zu begrüßen.

Postakademische Fortbildung in Praxispartnerschaften intensivieren

Das Managerfortbildungsprogramm des BMWi ist ein Element der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Unter dem Motto „Fit for Partnership“ bereitet es erfolgreich Führungskräfte aus Asien, Osteuropa, Nordafrika und Lateinamerika gezielt auf die Geschäftsanbahnung und Wirtschaftskooperationen mit deutschen Unternehmen vor. Insgesamt haben bisher über 11.000 Führungskräfte aus 18 Ländern das Managerfortbildungsprogramm absolviert.

Eine Ausweitung des Programms auf die bedeutendsten Partnerländer der deutschen Wirtschaft in Subsahara-Afrika sollte vor diesem

Hintergrund erwogen werden. Ähnlich wie die erfolgreich etablierte Initiative deutscher Unternehmen „Afrika kommt!“ hat das Managerfortbildungsprogramm das Potenzial, Bindungen zwischen deutschen Unternehmen und künftigen Entscheidungsträgern in afrikanischen Unternehmen und Institutionen zu vertiefen und Kooperation praktisch zu ermöglichen. „Afrika kommt!“ setzt auf junge Fach- und Führungskräfte aus Subsahara-Afrika und vermittelt mehrmonatige Praktika in deutschen Unternehmen. „Fit for Partnership“ setzt konkret den Fokus auf praxisorientierte Fortbildung und Geschäftsanbahnung. Diese Aspekte sind neben beruflicher Ausbildung von elementarer Bedeutung für den Erfolg deutscher Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent und sollten gestärkt und weiter ausgebaut werden.

Ausbildung von Unternehmern fördern – In Start-Ups investieren

Lokal verankertes, innovatives und erfolgreiches Unternehmertum ist der Schlüssel für die Schaffung von Arbeitsplätzen und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. In vielen afrikanischen Ländern spielen junge Start-Up Unternehmen insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie hierbei eine immer stärkere Rolle. Deutsche Unternehmen können afrikanischen Start-Ups als Kooperations- und Geschäftspartner, Investor oder Mentor zur Seite stehen. Im Gegenzug hilft dem deutschen Mittelstand die Vernetzung vor Ort für lokale Adaption und Innovationsfähigkeit.

Die Ausweitung bestehender Start-Up Programme der Bundesregierung auf den afrikanischen Kontinent, bspw. der Aufbau von Acceleratoren für deutsche Start-Ups, könnten Wegweisende Modelle künftiger Kooperation darstellen. Das Modell des in den USA erprobten „German Accelerators“ bietet sich im Falle einer entsprechenden Anpassung an das afrikanische Umfeld an: Deutschen Start-Ups in Afrika werden sich zugegebenermaßen deutlich andere Rahmenbedingungen präsentieren, als beispielweise im Silicon Valley, deshalb stehen auch keine Kapitalbeschaffungsmaßnahmen im Vordergrund, sondern vielmehr die Heranführung an die Märkte in Afrika (mit ihren besonderen Herausforderungen). Der Ansatz eines „German Accelerator Reverse“ könnte darüber hinaus eine zusätzliche Variante darstellen: Anstelle von deutschen werden afrikanischen Start-Ups die Grundlagen für Wachstum und den Ausbau ihrer Geschäftsidee geboten – diesmal mit Hilfe der deutschen Wirtschaft vor Ort.

STRUKTUREN DER INSTITUTIONELLEN ZUSAMMENARBEIT

Ziel einer Neuorientierung sollte sein, die Entwicklungszusammenarbeit grundlegend für eine Beteiligung der Wirtschaft zu öffnen. Zudem sollten die klassischen außenwirtschaftlichen Markterschließungsprogramme stärker auf Afrika zugeschnitten und finanziell aufgestockt werden. Ferner sollten die außenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Aktivitäten unter Beteiligung der Wirtschaft strategisch aufeinander abgestimmt, die Verzahnung strukturell fortgeführt sowie die Strukturen der Wirtschaft vor Ort etabliert und ausgebaut werden.

Markterschließungsprogramm und Messebeteiligungen des BMWi stärker auf Afrika fokussieren

Das Markterschließungsprogramm des BMWi verfolgt das Ziel, deutsche Technologien und Dienstleistungen international stärker zu positionieren und zu verbreiten. Durch verschiedene Module, die sich insbesondere an KMU richten, werden deutsche Unternehmen an neue Märkte herangeführt. Einkäufer- und Informationsreisen gehören ebenso wie Geschäftsanbahnungen und verschiedene Veranstaltungsformate zum Portfolio des Programms. Das Auslandsmesseprogramm hingegen fördert den Export des deutschen Mittelstands durch gemeinschaftliche Beteiligungen auf Auslandsmessen unter der Dachmarke „Made in Germany“. Für 2018 sind 225 Messebeteiligungen international vorgesehen – lediglich 14 hiervon auf dem afrikanischen Kontinent.

Das BMWi sollte insbesondere das Angebot an Markterschließungs-, Geschäftsanbahnungs- bzw. Themenreisen nach bzw. aus Afrika ausbauen, auch im Rahmen der Exportinitiativen Energie und Umwelttechnologien. Zudem sollte der Messetitel für die Beteiligung deutscher Firmen an weiteren Messen in Afrika aufgestockt werden.

Stellenwert und Integration privatwirtschaftlicher Initiativen in der Entwicklungszusammenarbeit fördern

Bereits zu Vorabkonsultationen im Vorfeld und bei den Regierungsverhandlungen zur bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollte die deutsche Wirtschaft über ihre Verbände eingebunden werden. Dies hilft, die unternehmerische Perspektive grundlegend zu berücksichtigen und Anknüpfungspunkte für das Engagement deutscher Unternehmen schon frühzeitig mitzudenken.

Nach den Regierungsverhandlungen sollten in der Konzeptphase der Projektentwicklung strukturelle Anknüpfungspunkte zur Integration der deutschen Wirtschaft in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden. Ein erster und einfacher Schritt zu einem solchen „mainstreaming Wirtschaft“ wäre die verbindliche Einführung einer Kennung „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“ bei Neuvorhaben des BMZ. Hierdurch wird eine Verpflichtung geschaffen, die Kooperationsmöglichkeiten mit der Wirtschaft bereits bei der Entwicklung neuer Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen.

Zusätzlich zu dieser grundlegenden Öffnung bei Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sollte das Budget für den bestehenden Titel „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft“, der u. a. Berufsbildungsmaßnahmen, ExperTS und das EZ-Scout-Programm beinhaltet, deutlich aufgestockt werden. Das Ziel sollte hierbei sein, durch systemische und instrumentelle Innovationen, Potenziale zur Hebelung privatwirtschaftlicher Ressourcen für spätere Programme zu identifizieren. Hierzu sollten die Mittel von derzeit unter zwei Prozent auf fünf Prozent des Gesamthaushalts des BMZ erhöht werden.

Die derzeitigen Verfahren der Angebotserstellung, der Berichterstattung und des Monitorings in Prozessen der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit, bspw. bei Programmen wie develoPPP und Integrierten Entwicklungspartnerschaften (IEP), entstammen der klassischen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Diese sind für eine noch effizientere Zusammenarbeit mit Unternehmen zu komplex, zu bürokratisch und in der Umsetzung zu langsam und sollten entsprechend angepasst werden.

DAC Richtlinien anpassen

In der statistischen Berichterstattung zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) wäre es ein wichtiger Ansatz, die DAC-Richtlinien (Richtlinien des Ausschuss für Entwicklungshilfe) der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) dahingehend zu überarbeiten, dass die Beiträge des privaten Sektors sowie der staatlichen Außenwirtschaftsförderung mit Entwicklungsbezug sichtbar werden und eine Zusammenarbeit von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit noch deutlicher wird.

Ressorts übergreifenden Politikdialog und politische Flankierung intensivieren

Die Ressorts der Bundesregierung (insbesondere AA, BMF, BMWi, BMZ, ggf. aber auch weitere Fachministerien) sollten den Dialog untereinander und mit den Organisationen der Wirtschaft verstärken und verstetigen. Dies gewährleistet ein mit der Wirtschaft abgestimmtes, kohärentes Vorgehen der Bundesregierung.

Auf dem afrikanischen Kontinent ist strategisch angelegte politische Flankierung unternehmerischer Tätigkeit nicht nur bei Großprojekten essentiell für den Erfolg. Sinnvoll sind eine gemeinsam mit der Wirtschaft vorgetragene Intensivierung und strategische Ausrichtung des politischen Dialogs mit afrikanischen Partnern unter Einbindung der Afrikanischen Union (AU), deren zugeordneter Regionalorganisationen, insbesondere der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie auf Regierungsebene der einzelnen Partnerländer. Dies wäre unter anderem auch hilfreich bei unternehmerisch ausgerichteten Reisen der Bundesregierung.

» Deutsche Unternehmen sehen zunehmend Chancen in Afrika. Der DIHK hat daher in den letzten Jahren gemeinsam mit der Bundesregierung die Anlaufstellen für deutsche Unternehmen in Afrika südlich der Sahara deutlich ausgebaut. Das Netzwerk der Auslandshandelskammern (AHKs), Delegationen und Repräsentanten ist seit 2009 um sechs Standorte gewachsen. Im Rahmen des G20-Prozesses arbeiten wir an weiteren Maßnahmen, deutschen kleinen und mittelständischen Unternehmen den Weg nach Afrika attraktiver zu gestalten. Hier brauchen wir stärker als bisher die Unterstützung der Bundesregierung in Form geeigneter Instrumente.

Dr. Volker Treier, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)

Beratungsansätze verstetigen und lokale Präsenz und Netzwerke ausbauen

Die Außenwirtschaftsinformationen der Germany Trade and Invest (GTAI) sind ein wesentlicher Baustein der Information deutscher Unternehmen zu Geschäftschancen und Herausforderungen auf dem afrikanischen Kontinent. Durch neue Formate der gemeinsamen Kooperation mit der verfassten Wirtschaft und der Entwicklungszusammenarbeit sowie einer inhaltlichen Weiterentwicklung trägt die GTAI hier maßgeblich zur Verstetigung des Wissens bei. Die GTAI sollte ihre Berichterstattung aus Afrika verstärken und intensiver mit allen Verbänden kooperieren.

Die Verzahnung von Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sollte auf allen Ebenen konsequent fortgesetzt und strukturell stärker verankert werden. Die erfolgreichen Instrumente der vertiefenden Beratung zu den Kooperationsmöglichkeiten mit der Entwicklungszusammenarbeit durch entwicklungspolitische Experten an den AHKs (ExperTS) sowie in deutschen Kammern, Ländervereinen und Wirtschaftsverbänden (EZ-Scouts) sollten in bewährter Aufstellung gemeinsam mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) konzeptionell in Richtung Gestaltung innovativer Kooperationsansätze bis hin zur Begleitung konkreter Projektumsetzung weiterentwickelt werden.

Das AHK-Netzwerk auf dem afrikanischen Kontinent wächst in Partnerschaft mit dem BMWi sowie unter Einbeziehung des BMZ. Dies reflektiert das gestiegene Interesse der Wirtschaft an Afrika genauso wie eine erfolgreiche institutionelle Verzahnung. Gemeinsame Initiativen mit dem BMZ, wie z. B. die neuesten Außenstellen der AHK Südliches Afrika in Mosambik und Sambia, sind ein wichtiger Schritt zur ergänzenden Begleitung deutscher Unternehmen vor Ort und sollte, wo möglich und aus Sicht der Träger nötig, repliziert werden, solange die Voraussetzungen für die Gründung einer vollständigen Delegation noch nicht gegeben sind. Noch 2017 wird mit Tansania ein weiterer Standort mit Unterstützung des ExperTS-Programms als Außenstelle der Delegation Kenia neu erschlossen sowie zwei Regionalmanager für Kenia / Ostafrika und Südafrika / Südliches Afrika neu eingesetzt werden. Weitere Büros erscheinen sinnvoll, wenn und soweit die deutschen Unternehmen mit entsprechender Präsenz vor Ort diese tragen. Insgesamt arbeiten die öffentlich teilfinanzierten Strukturen intensiv mit allen in den deutsch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen aktiven Verbänden und dem regional zuständigen Länderverein zusammen.

In afrikanischen Ländern, in denen sich aufgrund der geringeren außenwirtschaftlichen Relevanz auch bis auf weiteres keine Initiativen der verfassten Außenwirtschaft abzeichnen, können geeignete Schritte vollzogen werden, die bestehenden Standorte der Entwicklungszusammenarbeit mit der Außenwirtschaft besser zu vernetzen. Dies könnte durch den Aufbau von Kooperationsstellen für die Wirt-

schaft in den bestehenden Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit vor Ort (sog. Global Business Network) in enger Abstimmung mit den regionalen Strukturen des AHK-Netzwerks sowie den in den deutsch-afrikanischen Wirtschaftsbeziehungen aktiven Verbänden und dem regional zuständigen Länderverein geschehen. Es könnte sich zudem als sinnvoll erweisen, die Kapazitäten für Wirtschaftsfragen an den Auslandsvertretungen des AA aufzustocken.

Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft (AV) führt als einziger Wirtschaftsverband, der alle Länder und Branchen in Afrika abdeckt, nahezu ausschließlich durch Unternehmensbeiträge finanziert, über

100 Informations- und Dialogveranstaltungen, Branchenforen und Delegationsreisen im Jahr durch. Er erreicht damit über 4.500 Teilnehmer. Zudem ist er in Deutschland erster Ansprechpartner für Marktinformationen, Kontakte und die Interessenvertretung insbesondere bei afrikanischen Regierungen. Die Bundesregierung und alle Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung anerkennen diese Rolle und stärken den Dialog und die Zusammenarbeit.

Herausgeber: Subsahara-Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft | Stand 01.06.2017



Die Subsahara-Afrika Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI) wird partnerschaftlich getragen vom Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft, dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

Unter der Regionalinitiative setzen sich die Träger gemeinsam für eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den Ländern Subsahara-Afrikas ein. Ziel der SAFRI ist die Förderung nachhaltiger und partnerschaftlicher Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Subsahara-Afrika.



Die Deutsche Afrika Stiftung setzt sich seit über 35 Jahren überparteilich für die Vermittlung von afrikapolitischen Themen in den politischen Raum ein, insbesondere in den Deutschen Bundestag. Die Stiftung steht als Dialogpartner für deutsche und afrikanische Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Verfügung. Durch hochrangige Informations- und Dialogveranstaltungen leistet die Stiftung einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung. Mit dem Deutschen Afrika Preis (DAP) ehrt die Stiftung jährlich herausragende Persönlichkeiten aus dem afrikanischen Kontinent, die sich in beispielhafter Weise für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.



Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft (AV) ist der bundesweite, branchenübergreifende Außenwirtschaftsverband der deutschen Unternehmen und Institutionen, die an einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den Staaten des afrikanischen Kontinents interessiert sind. Als exzellent vernetztes Bindeglied fördert er den Austausch zwischen deutschen und afrikanischen Vertretern aus Wirtschaft und Politik. Dabei setzt er sich für ein neues Afrika-Bild in Deutschland ein: Afrika als Chancenkontinent. Der Verein informiert über Länder und Märkte in Afrika, stellt Kontakte her und vertritt die Interessen seiner Mitglieder im In- und Ausland. Den aktuell ca. 600 Mitgliedern wird ein umfangreiches Dienstleistungsangebot zur Verfügung gestellt, auf das sie jederzeit zurückgreifen können. Über ein enges Netz von Kontakten in Afrika spürt der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft den Puls der Märkte. Die Mitglieder hören so zeitnah und gezielt von neuen Entwicklungen und Geschäftsmöglichkeiten.



Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 36 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Millionen Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen in Deutschland, Europa und weltweit. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung und bewertet aktuelle politische Entscheidungen für und mit seinen Mitgliedsverbänden. Er versteht sich darüber hinaus als Diskussionspartner und Kompetenzzentrum für den industriepolitischen Diskurs in Deutschland und Europa.



Der BGA vertritt als Dachverband rund 125.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit rund 1,7 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von über 1,8 Billionen Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 46 Branchen- sowie 23 Landes- und Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für seine Unternehmen ein.



Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) übernimmt als Dachorganisation im Auftrag und in Abstimmung mit den 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) die Interessenvertretung der gewerblichen deutschen Wirtschaft gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Der DIHK kann sich dabei auf eine breite Grundlage stützen: 3,6 Millionen gewerbliche Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind gesetzliche Mitglieder der IHKs. Zudem koordiniert der DIHK das weltweite Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft (AHKs) in 90 Ländern mit 130 Standorten. Das AHK-Netz vertritt offiziell die Interessen der deutschen Wirtschaft im Ausland und fördert die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

 www.safri.de